

An die untere Bauaufsichtsbehörde		Eingangsstempel der Bauaufsichtsbehörde	
Stadt Brühl Der Bürgermeister Fachbereich Bauordnung			
PLZ, Ort 50319 Brühl		Aktenzeichen	
Akteneinsicht			
Wird die Akteneinsicht NICHT vom Grundstückseigentümer selbst vorgenommen ist eine Vollmacht vorzulegen.			
Name, Vorname, Firma			
Straße, Hausnummer			
PLZ, Ort			
Telefon mit Vorwahl	Telefon mobil	Telefax	
E-Mail			
Grundstück der betreffenden Akteneinsicht			
Ort, Straße, Hausnummer, ggf. Ortsteil			
Gemarkung(en)	Flur(e)	Flurstück(e)	
Begründung der Akteneinsicht z.B. Verkauf oder Änderung des bestehenden Gebäudes			
Hinweis zur Gebührensatzung			
1. Bereitstellung von Bauakten zur Akteneinsicht : Je Fall 10,00 Euro 2. Fotokopien bis DIN A4: Für die ersten 10 Seiten 0,50 Euro und ab der 11. Seite 0,30 Euro 3. Fotokopien bis DIN A3: Je Seite 0,75 Euro 4. Zeitaufwand zur individuellen Zusammenstellung der Fotokopien: Je angefangene 15 Min. 8,00 Euro			
Ort, Datum			
Unterschrift			
Wird vom Sachbearbeiter der Abteilung Bauordnung ausgefüllt:			
Anzahl der erstellten Kopien im Format A4 :		Anzahl der erstellten Kopien im Format A3 :	
<input type="checkbox"/> Die Kopien wurden ausgehändigt/verschickt.			